

Anlage 1 zur VL 022/2014

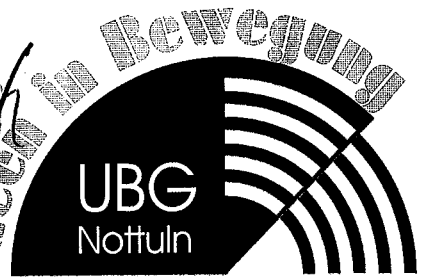
2-14

Gemeinde Nottuln

28. Jan. 2014

Anl. \_\_\_\_\_ Abt. \_\_\_\_\_

*[Handwritten signature]*



UBG Fraktion Nottuln - Mühlenstr. 16 - 48301 Nottuln

An den Bürgermeister der Gemeinde Nottuln  
P.A. Schneider  
Stiftsplatz  
48301 Nottuln

*[Handwritten signature]*  
Karl Hauk-Zumbülte  
Mühlenstraße 16  
48301 Nottuln.  
Telefon: 02502/1594

Nottuln, 23.01.2014

**Antrag zum Ratsbeschluss vom 04.11.1997 zur Nordumgehung Nottuln  
- Ratsprotokoll zu TOP 7 Nr. 2.2 – Teilbeschluss Planung  
Nahversorgungsmarkt /Lebensmittelmarkt**

Sehr geehrter Herr Schneider,  
die UBG-Fraktion bittet Sie, im Rat der Gemeinde Nottuln folgenden Antrag beraten zu lassen:

**Der Rat der Gemeinde Nottuln möge beschließen, den Teilbeschluss „Planung Nahversorgungsmarkt/Lebensmittelmarkt“ des unter TOP 7 Nr. 2.2 gefassten Ratsbeschluss vom 04.11.1997 aufzuheben.**

**Begründung:**

Mit dem Ratsbeschluss (Ratsprotokoll TOP 7) vom 04.11.1997 zur Nordumgehung Nottulns wurde auch die Ansiedlung eines Nahversorgungsmarktes (Ratsprotokoll TOP 7, Nr. 2.2) beschlossen.  
Mit der Realisierung sollte bereits in 1998 begonnen werden.

Seitdem ist aber nichts passiert, Einkaufsverkehr strömt also weiter in Richtung Ortskern ..... und zurück.  
Die mit dem Umgehungsstraßen-Beschluss versprochene Zusage eines Lebensmittelmarktes in Nottuln-Süd, der Einkauf der kurzen Wege für die Anwohner, wurde nicht eingelöst.  
Stattdessen müssen die Bürger und Bürgerinnen ihre Einkäufe weiterhin an den an der Bundesstraße gelegenen Märkten tätigen.

Die Entwicklung der „Einkaufsmeile“ an der B 525 von der Daruper Straße bis zu Oststraße zeigt, dass der Zug für einen derartigen Markt zur Nahversorgung im Süden Nottulns abgefahren ist.  
Daher ist die Aufhebung dieses Teilbeschlusses nur konsequent.

Mit freundlichen Grüßen

2014